Antragsteller (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse):	
An Standesamt Bad Lobenstein Markt 1 07356 Bad Lobenstein	Tel.: 036651-77119 Fax: 036651-656148 e-mail: standesamt@bad-lobenstein.de
Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister (§ 62 PStG)	
Ich bitte Sie um Ausstellung folgender Personenstandsurkunde (Anzahl angeben):	
Eheurkunde oder Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister	
Mehrsprachige Eheurkunde	
für folgenden Verwendungszweck:	
Ehegatten:(Familienname, Geburtsname und Vorname)	
Eheschließungstag und -ort:	
Standesamt und Registernummer:	
Ich bin zum Erhalt berechtigt als:	
Zusendung mit Gebührenerhebung an meine o.g. Adresse bzw. an:	

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Aus Eheregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Urkunden erhalten die Ehegatten, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Ehegatten, prüft das Standesamt, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.